

Kooperationsvereinbarung

zwischen

**dem Lahn-Dill-Kreis / Eigenbetrieb Lahn-Dill Akademie,
vertreten durch die Betriebsleitung,
Bahnhofstraße 10, 35683 Dillenburg**

und

**der Wetzlarer Musikschule e.V., vertreten durch den Vorstand,
Schillerplatz 8, 35578 Wetzlar**

- Nachstehend gemeinsam „Kooperationspartner“ genannt -

Präambel

Die Kooperationspartner verstehen die kulturelle und musikalische Förderung, insbesondere im Bereich der Jugendbildung, als wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge.

Zur Sicherstellung eines entsprechenden musisch kulturellen Grundangebotes hält der Lahn-Dill-Kreis eine eigene Musikschule für den Lahn-Dill-Kreis vor. Organisatorisch ist diese in den Eigenbetrieb Lahn-Dill Akademie eingegliedert.

Im Einzugsbereich der Stadt Wetzlar hält die Wetzlarer Musikschule e.V. ein Musikschulangebot vor, welches wesentlich durch die Stadt Wetzlar getragen wird. In der Wetzlarer Musikschule e.V. werden Musikschüler und Musikschülerinnen aus dem Stadtgebiet Wetzlar und darüber hinaus für die Kommunen des Altkreises Wetzlar unterrichtet.

Beide Kooperationspartner haben ein hohes Interesse daran, für alle Bürger und Bürgerinnen des Kreises ein adäquates wohnortnahes Musikschulangebot zu angemessenen Gebühren zu gewährleisten. Ziel ist es, unter den gegebenen finanziellen Zwängen ein bestmögliches breitgefächertes Angebot für Interessenten der beiden Musikschulen anzubieten. Darüber hinaus engagieren sich beide Kooperationspartner im Bereich der musikalischen Bildung als Teil von Betreuungsangeboten an Schulen.

Der Lahn-Dill-Kreis hat mit der Stadt Wetzlar auf der Basis der interkommunalen Zusammenarbeit eine Rahmenvereinbarung mit der Zielsetzung, die inhaltliche und organisatorische Arbeit der beiden Musikschuleinrichtungen enger zusammenzuführen, abgeschlossen. Auf der Grundlage dieser Rahmenvereinbarung und in enger Abstimmung mit den kommu-

nalen Partnern sind sich die Kooperationspartner darüber einig, dass zur Förderung der gemeinsamen Ziele strategisch eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung der Angebote sinnvoll ist. Hierzu beabsichtigen die Kooperationspartner, weitergehende Schritte zu prüfen.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien das Nachfolgende:

§ 1 Kooperation

1. Die Kooperationspartner beabsichtigen auf der Grundlage der zwischen den kommunalen Partnern Lahn-Dill-Kreis und Stadt Wetzlar abgeschlossenen Rahmenvereinbarung, die in der Präambel genannten Aufgaben effizienter zu gestalten und eine gemeinsame Entwicklung der musischen Bildungslandschaft im Lahn-Dill-Kreis zu fördern. Inhalt der Kooperation ist es, Bildungsinhalte, Angebotsstrukturen und Geschäftsbedingungen zu optimieren, für den Bürger ein vereinheitlichtes abgestimmtes Angebot zu unterbreiten und damit die an den Musikangeboten Interessierten anzusprechen.
2. Rechtzeitig vor Beginn der Planungsphase für das jeweilige Semester werden die Leitungen und weiteren Beauftragten der beiden Musikschulen die vorhandenen Angebote, die für das Kalenderjahr geplanten zusätzlichen Kurse, Veranstaltungen, Konzerte und sonstige Aktionen soweit wie möglich aufeinander abstimmen.
3. Die Kooperationspartner sind sich darüber einig, dass die beiden Musikschulen grundsätzlich ihre regionale Zuständigkeit beibehalten, in dem die Lahn-Dill Akademie ausschließlich Standorte außerhalb des Gebietes des Altkreises Wetzlar nutzt und dort Musikschulunterricht anbietet. Die Wetzlarer Musikschule e.V. führt den Unterricht ausschließlich innerhalb des Gebietes des Altkreises Wetzlar durch.

Soweit die Kooperationspartner Betreuungsangebote in Grundschulen im Lahn-Dill-Kreis annehmen möchten, werden sie dies zuvor miteinander abstimmen. Dasselbe gilt für die von der Musikschule Wetzlar e.V. bereits entwickelten zusätzlichen Musikangebote sowie Konzertreisen. Dies beinhaltet auch die Klärung, welcher Kooperationspartner die Betreuung übernimmt.

4. Die Kooperationspartner werden prüfen, ob ein gemeinsames Auftreten der beiden Musikschulen im Rahmen der Veröffentlichung der Angebote und sonstigen Werbemaßnahmen möglich und sinnvoll ist.
Jeder Kooperationspartner verpflichtet sich, besondere Unterrichtsaktionen, Kursangebote, Konzerte oder sonstige Veranstaltungen der jeweils anderen Institution in seine Öffentlichkeitsarbeit mit aufzunehmen.
5. Die Kooperationspartner werden ihre Öffentlichkeitsarbeit aufeinander abstimmen und gemeinsame Werbeaktivitäten unternehmen.
Die Gestaltung der Öffentlichkeitsmedien erfolgt auf der Grundlage eines gemeinsamen Marketingkonzepts.

6. Die Parteien werden sich unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen gegenseitig bei kurzfristigem Ausfall von einzelnen Musiklehrkräften unterstützen und im Rahmen bestehender Kapazitäten einen Vertretungsbedarf sicherstellen.
7. Die Höhe der Vergütung von Honorarkräften wird, soweit wie möglich, vereinheitlicht.
8. Die beiden Kooperationspartner stimmen die selbst organisierten Fortbildungen der Beschäftigten und freien Mitarbeiter in allen Fachbereichen ab.

§ 2

Strategische Weiterentwicklung

Die Kooperationspartner sind sich darüber einig, dass perspektivisch ein Zusammengehen der beiden Musikschulen aus bildungspolitischen, kulturellen und wirtschaftlichen Gründen sinnvoll sein kann. Hierzu werden sie die notwendigen Prüfungen für rechtlicher, wirtschaftlicher und fachlicher Art unverzüglich in die Wege leiten.

Ziel ist es, den Gremien der Kooperationspartner Vorschläge zur strategischen Weiterentwicklung der beiden Musikschulen zu unterbreiten. Hierzu werden sie die notwendigen Prüfungen in rechtlicher, wirtschaftlicher und fachlicher Art unverzüglich in die Wege leiten, dies auch vor dem Hintergrund der Personalentwicklung in den nächsten Jahren.

§ 3

Organisation

1. Zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dieser Vereinbarung bilden beide Kooperationspartner einen Kooperationsausschuss und ein Kooperations-team.
 - a) Der Kooperationsausschuss besteht aus
 - den/der beiden für die musikalische Erziehung und Bildung zuständigen Dezernenten/innen des Lahn-Dill-Kreises und der Stadt Wetzlar,
 - je einem Mitglied des Vorstands der Wetzlarer Musikschule e.V. und der Betriebsleitung der Lahn-Dill Akademie,
 - je einem weiteren Vertreter/Vertreterin der beiden Kooperationspartner.
 - b) Das Kooperations-team besteht aus je zwei Vertretern aus den beiden Einrichtungen, die von diesen namentlich benannt werden. Weitere Fachvertreter können bei Bedarf hinzugezogen werden.
2. Der Kooperationsausschuss tagt bei Bedarf, in der Regel 2 mal im Jahr. Er wird durch die beiden Leiter der Musikschulen gemeinsam vorbereitet und lädt die Mitglieder ein.
3. Der Kooperationsausschuss berät die nach dieser Kooperationsvereinbarung vorgesehenen Aufgabenfelder und legt die weiteren Umsetzungsschritte fest.
4. Die Vorbereitung der Beratungen des Kooperationsausschusses sowie Umsetzung von dessen Aufträgen und Beschlüssen obliegt dem Kooperations-team.

**§ 4
Laufzeit/Kündigung**

Diese Kooperationsvereinbarung beginnt mit Unterzeichnung und läuft auf unbestimmte Zeit.

Jeder Kooperationspartner hat das Recht, die Vereinbarung ordentlich mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres zu kündigen, erstmals jedoch mit Wirkung zum 31.12.2020.

Das Recht der Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

**§ 5
Schlussbestimmungen**

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages ebenso wie abzugebende Willenserklärungen, insbesondere Kündigungen, bedürfen der Schriftform. Auf das Erfordernis der Schriftform kann nur durch schriftliche Erklärung verzichtet werden.
2. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden oder sollte der Vertrag Lücken aufweisen, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen nicht berührt.

Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung von Lücken, Regelungen zu treffen, die dem ursprünglich Gewollten in rechtlicher zulässiger Weise möglichst nahe kommen.

Wetzlar, den

Für den Lahn-Dill-Kreis/
Eigenbetrieb Lahn-Dill-Akademie:

Für die Wetzlarer Musikschule e.V.:

.....

.....

.....

.....